

In der Senatssitzung am 25. März 2025 beschlossene Fassung

Senator für Finanzen

24.03.2025

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 25.03.2025

Oberschule Lesum – Standort Heisterbusch – Sanierung Baugrund

A. Problem

Die neuzugründende Grundschule (GS) Lesum ist Bestandteil des Schul- und Kitabauprogramms. Als Vorlauf für die dauerhafte GS Lesum soll auf einem Teil des Schulhofes der Oberschule Lesum am Standort „Vor dem Heisterbusch“ zum Schuljahr 25/26 eine Mobilbauanlage errichtet werden. Die Errichtung dieser Anlage wurde am 10.12.2024 im Senat und 17.12.2024 im Haushalts- und Finanzausschuss ([VL 21/3791](#)) beschlossen. Im Rahmen der dazu erforderlichen Baugrunderkundung waren die obligatorischen bodenchemischen Untersuchungen abfallrechtlich auffällig.

Zum Ausschluss von Artefakten bei der Analytik wurden daraufhin Nachbeprobungen an unterschiedlichen Entnahmestellen durchgeführt. Eine der vier untersuchten Proben wies gegenüber der vorherigen Mischprobe nochmals erhöhte Werte auf.

Das mit der gutachterlichen Begleitung beauftragte Büro hat daraufhin ein Untersuchungskonzept vorgelegt. Die entsprechend dem Untersuchungskonzept entnommenen Proben zogen Handlungserfordernisse nach sich, so dass in der Folge seit dem 06.03.2025 eine Sperrung des Schulhofes erfolgt ist.

Seit dem 18.03.2025 liegen alle Untersuchungsergebnisse vor. Die daraus abgeleitete Kostenschätzung für die Sanierung des Baugrundes liegt bei 500.000 Euro.

Die Sanierung der Flächen ist zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der damit verbundenen Verpflichtung der Bereitstellung ausreichender Schulhofflächen zwingend kurzfristig erforderlich. Weiterhin ist es erforderlich, die Sanierung bereits kurzfristig zu beauftragen, damit der Mobilbau für die Grundschule zum Schuljahresbeginn fertiggestellt werden kann.

B. Lösung

Bei der Sanierung der Flächen handelt es sich um eine zwingende und zeitlich kurzfristig durchzuführende Maßnahme zur Herstellung des erforderlichen Baugrundes, die ausschließlich Immobilien Bremen unterliegt, als Voraussetzung für die dann senatsseitig bereits beschlossene Umsetzung der eigentlichen Maßnahme, d.h. konkret die Errichtung der Mobilbauanlage.

Immobilien Bremen löst in der Kalenderwoche 13, spätestens aber in der Kalenderwoche 14 einen Auftrag zur Sanierung des Baugrundes aus. Es erfolgt eine freihändige Vergabe aufgrund der Dringlichkeit der Leistung.

Es wird auch keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, da die Sanierung des Baugrundes zwingend erforderlich und alternativlos ist.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen empfohlen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Das vom Senat am 10. Dezember 2024 beschlossene „Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen“ umfasste u.a. für das Risikomanagement Mittel in Höhe von insgesamt 2 Mio. €. Diese Mittel ressortieren aktuell im Sondervermögen Immobilien und Technik Stadt und stehen dort für derartige Risiken zur Verfügung.

Die Finanzierung der investiven Mittelbedarfe für die Sanierung des Baugrundes in Höhe von 500.000 Euro kann aus diesen dargestellten Risikomitteln innerhalb des Sondervermögens Immobilien und Technik Stadt erfolgen. Die Mittel können aus der Position „Grundausstattung Risikomanagement“ entnommen werden. Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Risikomanagement reduzieren sich dadurch in gleichem Umfang. Durch die Heranziehung der Risikomittel bleibt die grundsätzliche Ausfinanzierung der Maßnahmen aus dem „Programm zur Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas in der Stadtgemeinde Bremen“ unberührt.

Personalwirtschaftlichen Auswirkungen

Die Vorlage hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Baumaßnahme hat keine genderspezifischen Auswirkungen.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der notwendigen freihändigen Beauftragung der Sanierung des Baugrundes als Voraussetzung für die Errichtung der Mobilbauanlage auf dem Schulhof der Oberschule Lesum am Standort „Vor dem Heisterbusch“ durch Immobilien Bremen zu.
2. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung zur Sanierung des Baugrundes aus Mitteln des Sondervermögens Immobilien und Technik Stadt aus den dargestellten Risikomitteln zu.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse zur Sanierung des Baugrundes bei dem Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.